



(9)
AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Karin PRANIESS-KASTNER und Ingrid KOROSEC, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.6.2010 zu Post 15 der Tagesordnung

betreffend Erwerb von Versicherungszeiten für behinderte Menschen in Beschäftigungstherapie

Österreich hat sich gemäß Artikel 4 Abs 1 lit a) der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) dazu verpflichtet, „alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen“.

Interessensvertretungen kritisiert bereits seit Jahren, dass behinderte Menschen, die in Beschäftigungstherapien arbeiten, in dieser Zeit kein sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Beschäftigungsverhältnis eingehen und damit unter anderem auch keinen Pensionsanspruch erwerben. Behindertenanwalt Dr. Erwin Buchinger hat dazu 2007 im Rahmen einer Podiumsdiskussion – damals noch in seiner Funktion als zuständiger Sozialminister – erklärt, dass er die Forderung nach einem eigenen Pensionsanspruch für Menschen in Beschäftigungstherapie verstehe und diesen Ansatz für richtig halte.

"Schon jetzt", so Buchinger damals, "könnten die Länder diese Beträge einzahlen. Die gesetzliche Basis ist vorhanden." Die Mehrkosten sind zudem für die Länder kostenneutral, da die Menschen im Alter eine Pension bekommen und nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen des Bundes für die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, damit Menschen mit Behinderung, die in Beschäftigungstherapie tätig sind, in diesem Zeitraum ein sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Beschäftigungsverhältnis eingehen können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt.

Wien, 24.6.2010